Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8512**

14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7766 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits

A. Problem

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte des vergangenen Jahrzehntes in Bosnien, Kroatien und zuletzt im Kosovo hat die Europäische Union im Rahmen des Stabilitätspaktes den Ländern des westlichen Balkans unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und gegebenenfalls Assoziierung im Rahmen des „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses“ angeboten. Ziel ist, dieser ethnisch und religiös zerrissenen Region zu Frieden, Demokratie und Wohlstand zu verhelfen. Aufgrund seiner geographischen Lage hat Deutschland ein besonderes Interesse an Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in Südosteuropa.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7766

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen EU – Mazedonien begründet keine neuen finanziellen Verpflichtungen, sondern es wird auf das Hilfsprogramm der Europäischen Union CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilization) Bezug genommen, das für den Zeitraum 2000 bis 2006 aus EU-Mitteln mit einem Betrag von insgesamt 4,65 Mrd. Euro ausgestattet wurde.

2. Vollzugsaufwand

Bei der Durchführung des Abkommens entstehen durch die vorgesehenen Konsultationen in geringem Umfang administrative Kosten für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, für die Mitgliedstaaten jedoch nur während ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaft. Für die Durchführung der Amtshilfe im Zollbereich entstehen Verwaltungskosten, deren Höhe jedoch nicht bezifferbar ist.

E. Sonstige Kosten

Die Europäische Union hat Mazedonien wie anderen Ländern der Region bereits einseitig Handelspräferenzen gewährt. Durch das vorliegende Abkommen wird Mazedonien ebenfalls verpflichtet, innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen seinen Außenhandel gegenüber der Gemeinschaft vollständig zu liberalisieren. Durch die mit der teilweisen Übernahme des Acquis Communautaire verbundene Rechtsangleichung wird EU-Unternehmen der Zugang zum mazedonischen Markt erleichtert. Der Vertrag ist kostenneutral und wird deutschen Unternehmen Exportchancen bieten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7766 anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Monika Heubaum
Berichterstatterin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Heubaum, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Helmut Lippelt, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7766 in seiner 212. Sitzung am 24. Januar 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/ CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 27. Februar 2002

Monika Heubaum
Berichterstatterin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333